

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht**

**gfu Consumer & Home Electronics GmbH
Frankfurt am Main**

uniTreu GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  www.unitreu-group.de
Kölner Straße 12  +49.(0).6196.5904.0
D-65760 Eschborn  kontakt@unitreu-group.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

Allgemeiner Teil

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
I.	Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	7
II.	Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	8
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
I.	Gegenstand der Prüfung	9
II.	Art und Umfang der Prüfung	10
III.	Unabhängigkeit	11
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
F.	Schlussbemerkung	13

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
9. Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der uniTreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ in der Neufassung vom 15.09.2017
IDW RS HFA	IDW Rechnungslegungsstandard Hauptfachausschuss
IFA	Internationale Funkausstellung
IKS	internes Kontrollsystem
ISA	International Standard on Auditing
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Satz
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

Allgemeiner Teil

A. Prüfungsauftrag

Durch schriftliches Abstimmungsverfahren (abgeschlossen am 04. September 2025 der Gesellschafter der **gfu Consumer & Home Electronics GmbH, Frankfurt am Main**

- im Folgenden auch kurz "die Gesellschaft" oder "gfu" genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Bei der Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung, die entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt wird.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 05. November 2025 unter Beifügung unserer besonderen und der allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 7 dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 9 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" (Stand: 01. November 2018).

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Erläuterungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Dieser Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die gfu Consumer & Home Electronics GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der gfu Consumer & Home Electronics GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der gfu Consumer & Home Electronics GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko,

dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

I. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Im Mittelpunkt der Aktivitäten der gfu steht die IFA. Die IFA Berlin ist auch 2025 Taktgeber der Branche – mit klar erkennbaren Schwerpunkten auf Home & Consumer Tech, Künstlicher Intelligenz im Alltag, Robotics, Smart Home, Gaming und Content Creation. Auf über 190.000 Quadratmetern wurden hunderte Produktneuheiten und Weltpremieren vorgestellt. Mit über 1.900 Ausstellern aus 49 Ländern und 220.000 Besuchern hat die IFA ihre Rolle als globale Leitmesse erneut eindrucksvoll bestätigt. Ein besonderes Highlight waren die IFA Innovation Awards: Mit über 500 Bewerbungen startete das neu eingeführte Programm weit über den Erwartungen. Zahlreiche Marken nutzten die IFA für ihre globalen Produktlaunches und unterstrichen damit den Stellenwert der Messe als Bühne für Marktneuheiten und deren Einführungen.
- 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 251 (Vorjahr T€ 400) erzielt, die mit T€ 243 (Vorjahr T€ 400) auf Service Leistungen für die IFA Management GmbH (IFAM) entfallen. Das Ertragsmodell der gfu hat sich im Kalenderjahr 2023 aufgrund der Umstrukturierung der Organisation geändert. Die gfu erbringt für die IFA Management GmbH seit November 2023 gegen Rechnung Dienstleistungen. In der Anlaufphase der IFAM wurde die gfu in viele operative Themen einbezogen, die nach und nach in die Hände der IFAM übergegangen sind und daher perspektivisch zu einem Rückgang der erzielten Umsatzerlöse führen werden. Seit Oktober 2025 erbringt die gfu zudem in geringfügigem Umfang Beratungsleistungen für den ideell ausgerichteten Verein „Deutsche TV-Plattform e.V.“, welche zudem als Untermieterin in eine Bürogemeinschaft mit der gfu eingetreten ist. Damit werden die Kapazitäten der durch die gfu angemieteten Büroräume noch besser genutzt.
- Die gesamten Betriebsaufwendungen sind von T€ 893 geringfügig auf T€ 924 gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Personalaufwendungen zurückzuführen ist, die nur teilweise durch Einsparungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 431; Vorjahr T€ 510) kompensiert werden konnten.

- Die Personalaufwendungen sind von T€ 378 auf T€ 487 bzw. 28,8% gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus einer zusätzlichen Einstellung bzw. dem Wechsel in der Geschäftsführung in der zweiten Jahreshälfte, durch die sich der durchschnittliche Personalbestand (inkl. der Geschäftsführung) von 3,75 Personen im Vorjahr um 13,3% auf 4,25 Personen erhöht hat.
- Aufgrund der vorgenannten Umstände insbesondere der gesunkenen Umsatzerlöse und gleichzeitig gestiegener Personalaufwendungen hat sich das negative operative Betriebsergebnis (EBIT) von T€ -492 im Vorjahr auf nunmehr T€ -662 erhöht.
- Die Liquidität der Gesellschaft war trotz der Verlustsituation jederzeit gesichert und wird dies aufgrund der vorhandenen Festgeldanlagen auch im Jahr 2026 sein.
- Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresfehlbetrags auf T€ 1.068 (Vorjahr T€ 1.702) gesunken und entspricht aufgrund der gleichzeitig gesunkenen Bilanzsumme 92,6% (Vorjahr 90,4%) des Gesamtkapitals (Eigenkapitalquote).

Stellungnahme und ergänzende Informationen

Den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf können wir folgen

II. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Gesellschaft hat sich durch die Gründung des Joint Ventures zusammen mit Clarion Events entschieden, die Organisation nicht mehr durch die Messe Berlin abzusichern. Ein notwendiger Strategiewechsel wird seit 2023 unter gemeinschaftlicher Verantwortung (mit Clarion Events) vollzogen und erhält in der Branche positive Resonanz.
- Hiervon profitiert die Gesellschaft, da dieser Joint Venture-Partner die für die Durchführung der IFA notwendigen personellen und vor allem finanziellen Ressourcen mitbringt, um die IFA auch weiterhin im Interesse der Gesellschafter der gfu zu einem Erfolg zu machen. Unternehmerisch bzw. finanziell partizipiert die Gesellschaft an diesen Chancen über ihre Beteiligung an dem Joint Venture. Das Joint Venture hat für das Geschäftsjahr 2025 ein deutlich positives Jahresergebnis erzielt, sodass die ersten Dividendenzahlungen an deren Gesellschafter im Jahr 2026 erwartet werden.

- Die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft werden aufgrund der Service-Verträge mit dem Joint Venture im Geschäftsjahr 2026 das Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erreichen. Im Geschäftsjahr 2026 wird durch die Gewinnbeteiligung am Joint Venture erstmalig eine Dividende erzielt werden können. Bei einem weiterhin negativen EBIT auf Vorjahresniveau wird mit einem positiven und deutlich steigendem Finanzergebnis gerechnet und ein geringfügig positives Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2026 erwartet. Mit einem deutlich positiven Jahresergebnis aufgrund von Dividendenerträgen wird dauerhaft ab dem Geschäftsjahr 2027 gerechnet.

Stellungnahme und ergänzende Informationen

Die dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung resultieren aus internen Analysen, die die Geschäftsleitung zur Vorbereitung ihrer Geschäftsentscheidungen kontinuierlich vornimmt, und stehen im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft vermittelt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB, die gemäß § 316 ff. HGB nicht der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt. Der Jahresabschluss und der freiwillig erstellte Lagebericht werden aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag freiwillig geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Gegenstand unserer Prüfung ist auch, ob die Gesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB zutreffend in Anspruch genommen hat.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Erlangung eines Verständnisses des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit bzw. der für die Prüfung des Lageberichts einschlägigen Vorkehrungen und Maßnahmen ergänzen wir durch Prozess- und Datenanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, die in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und Lageberichts enthaltenen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Ausweis des Eigenkapitals
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Angemessene Darstellungen im Lagebericht

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholung von Bankbestätigungen

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Grundlage der Annahme zur positiven Unternehmensfortführung sind die erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Veränderung des Geschäftsmodells durch das Vertragswerk vom 17. November 2022 über die Neuausrichtung der IFA. Danach wurden letztmalig im Kalenderjahr 2022 die Vergütungen von der Messe Berlin für die Durchführung der IFA (T€ 800) sowie für die Nutzung der Wort- und Bildmarke (T€ 400) erzielt. Zukünftig erhält die gfu jährlich Beteiligungserträge im Mindestumfang der nach § 11.3. der Satzung der IFA Management GmbH festgelegten Festdividende in Höhe von T€ 1.000, soweit diese Gesellschaft ausreichende zur Ausschüttung verfügbare Gewinne erwirtschaftet. Dies wurde im Zeitpunkt der Gründung des Joint Ventures zunächst für das Kalenderjahr 2025 erwartet. Die Anlaufphase wurde jedoch erst im Kalenderjahr 2025 abgeschlossen. Das Joint-Venture hat für das Geschäftsjahr 2025 ein positives Jahresergebnis erzielt und sieht daher erstmalig eine Dividendenzahlung an ihre Gesellschafter im Kalenderjahr 2026 vor.

Das Bilanzierungswahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 271 Abs.1 Satz 2 HGB auf temporäre Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerrecht wird unverändert zum Vorjahr ausgeübt. Die bestehenden aktiven latenten Steuern (T€ 3) entfallen auf die Bewertungsunterschiede der Pensionsrückstellungen (T€ 10). Ein Ansatz kommt aufgrund der steuerlichen Verlustvorträge und der steuerlich in den nächsten Jahren nicht zu erwartenden Steuerzahlungen nicht in Betracht.

Eine über diesen Sachverhalt hinausgehende einseitige oder zielgerichtete Ausnutzung von Ermessensspielräumen bzw. Bewertungswahlrechten haben wir nicht festgestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

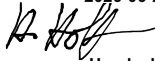
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der gfu Consumer & Home Electronics GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eschborn, den 26. Juni 2026

uniTreu GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2026-06-27T10:13+02:00



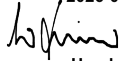
Handschriftlich signiert

Harald Hoffmann, hoffmann@unitreu-group.de

Harald Hoffmann

Wirtschaftsprüfer

2026-06-27T10:21+02:00



Handschriftlich signiert

Wolfgang Schimm, w.schimm@t-online.de

Wolfgang Schimm

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

gfu – Consumer & Home Electronics GmbH
Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2025
Aktivseite

	31.12.2025		Vorjahr
	€	€	€
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.094,00	3.713,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.235,00	10.793,33
III. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Beteiligungen	12.475,00		12.475,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	12.475,00	102.217,56
		<u>23.804,00</u>	<u>129.198,89</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		154.294,57
2. sonstige Vermögensgegenstände	60.971,79		68.460,69
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr € 29.483,37 (Vj. € 30.350,00)			
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>1.051.491,86</u>	<u>1.524.417,62</u>
		<u>1.112.463,65</u>	<u>1.747.172,88</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzung</u>		<u>17.339,21</u>	<u>17.663,32</u>
		<u>1.153.606,86</u>	<u>1.882.563,66</u>

gfu – Consumer & Home Electronics GmbH
Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2025
Passivseite

	31.12.2025		Vorjahr
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>			
Stammkapital	71.580,86		71.580,86
erworbene eigene Anteile	-10.225,84		-10.225,84
		61.335,02	61.355,02
II. <u>Kapitalrücklage</u>		78.544,31	78.544,31
III. <u>Gewinnrücklagen</u>			
1. satzungsmäßige Rücklagen	3.318.814,82		3.318.814,82
2. andere Gewinnrücklagen	10.225,84		10.225,84
		3.329.040,66	3.329.040,66
IV. <u>Bilanzverlust</u>		-2.400.955,04	-1.766.593,72
		1.067.984,95	1.702.346,27
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	41.789,00		45.051,00
2. sonstige Rückstellungen	19.000,00		30.612,20
		60.789,00	75.663,20
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.375,97		55.680,86
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 7.375,97 (Vj. € 55.680,86)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	17.456,94		48.873,33
davon aus Steuern € 14.286,96 (Vj. € 47.442,89)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 2.831,69 (Vj. € 991,02)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 17,456,94 (Vj. € 48.873,33)			
		24.832,91	104.554,19
		1.153.606,86	1.882.563,66

gfu – Consumer & Home Electronics GmbH
Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		251.475,70	400.459,27
2. sonstige betriebliche Erträge		11.325,99	568,52
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-421.275,54		-320.224,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-65.599,12	-486.874,66	-57.987,62
davon für Altersversorgung € 1.129,56 (Vj. € -4.977,21)			
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-6.157,64	-4.560,41
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-430.594,67	-510.229,46
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		172,17	28.728,95
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		27.039,79	29.246,52
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-748,00	-668,00
9. Ergebnis nach Steuern		-634.361,32	-434.666,47
10. Jahresfehlbetrag		-634.361,32	-434.666,47
11. Verlustvortrag Vorjahr		-1.766.593,72	-1.331.927,25
12. Bilanzverlust		-2.400.955,04	-1.766.593,72

gfu – Consumer & Home Electronics GmbH

Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben

Die gfu – Consumer & Home Electronics GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 13353 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wird gemäß den **Vorschriften** der §§ 264 ff unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft unterschreitet zum 31. Dezember 2025 am zweiten aufeinanderfolgenden Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 i.V.m. § 267a Abs.1 HGB. Entsprechend treten nach § 267 Abs.4 HGB die Rechtsfolgen zum Ende des Geschäftsjahres 2025 ein und die Gesellschaft ist eine **Kleinstkapitalgesellschaft**.

Vermerke, die nach den Gliederungsvorschriften bei Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise bei diesen Posten bzw. im Anhang anzubringen sind, werden teilweise direkt bei den Posten der Bilanz, ansonsten im Anhang angebracht.

Die Angaben des Geschäftsjahres sind mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der **Unternehmensfortführung** aufgestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen; den Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegen-

stände, deren Anschaffungskosten € 800,00 nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen sofort abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden, soweit erforderlich, durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Künftige Preis- und Kostenschwankungen werden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

C. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ein **Anlagenpiegel** ist als Anlage diesem Anhang beigelegt.

Die **Finanzanlagen** enthalten, die mit notariellem Kaufvertrag vom 17. November 2022 erworbenen Anteile (49,9%) an der IFA Management GmbH, Berlin. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00.

Vom Aktivierungswahlrecht für **latente Steuern** wurde im Geschäftsjahr Gebrauch gemacht. Der ermittelte Wert für aktive latente Steuern beläuft sich auf € 3.247,77 (Vorjahr € 3.733,37) unterliegt jedoch aufgrund der bestehenden Verlustsituation und der nicht erwarteten steuerlichen Umkehr in den nächsten Jahren einem Aktivierungsverbot.

Das **Grundkapital** wurde noch nicht auf Euro umgestellt. Es beträgt DM 140.000,00.

Durch Kauf und Abtretungsverträge wurden im Kalenderjahr 2022 von zwei Gesellschaftern deren Geschäftsanteile zum Nennbetrag (€ 10.225,84) zum Zwecke der Weiterveräußerung erworben.

Die **Gewinnrücklagen** bzw. **satzungsmäßigen Rücklagen** betragen € 3.329.040.

Die Gewinnrücklagen unterliegen insgesamt in Höhe von € 704,00 (Vorjahr € 351) einer Ausschüttungssperre und entfällt auf den Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach § 253 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 1,84 % (Vorjahr 1,73 %) und eines Rententrends von 3,0% (Vorjahr 3,0 %). Der Berechnung wurden wie im Vorjahr die RICHTTAFELN 2018 G (Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) zugrunde gelegt. Eine Fluktuationsrate sowie Inflationsrate und ein Anstieg der Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen wurden nicht berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Kosten für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung in Höhe von T€ 19.

Im Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** ist der Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 1 (Vorjahr T€ 1) enthalten.

D. Sonstige Angaben

Satzung:

Mit notariell beurkundeten Gesellschafterbeschluss wurde die Satzung der Gesellschaft am 16. Dezember 2022 neu gefasst. Die notarielle Bescheinigung gemäß § 54 GmbHG über die vollständige Neufassung des Gesellschaftsvertrages inkl. der Genehmigungserklärung aller Gesellschafter wurde am 08. Februar 2023 ausgestellt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 10. Februar 2023.

Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter (Vorjahr 3) beschäftigt.

Organe der Gesellschaft:

Im Geschäftsjahr waren als **Geschäftsführerin** bestellt:

- Dr. Sara Warneke (Dipl.-Volkswirtin), Kauffrau, Frankfurt am Main (bis 31. Oktober 2025);
- Carine Chardon, Kauffrau, Frankfurt am Main (ab 01. Oktober 2025).

Die Geschäftsführerinnen sind von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

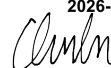
Aufsichtsräte im Geschäftsjahr waren:

- Philipp Maurer, Country Manager DACH, Panasonic Marketing Europe GmbH, Hunzenschwill/Schweiz, Vorsitzender;
- Christian Gerwens, Leiter Sales & Retail International, Miele&Cie. KG, Havixbeck;
- Enrico Hoffmann, Leiter Vertriebsbereich D-A-CH, BSH Hausgeräte, München.

Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Am 02. Februar 2026 wurde in der Gesellschafterversammlung die Änderung der Satzung in § 8 (Aufsichtsrats) und § 14 (Kündigung der Mitgliedschaft, Ausscheiden) beschlossen und wurde am 09. März 2026 in das Handelsregister eingetragen.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2026

2026-06-27T09:36+02:00

Handschriftlich signiert
Carine Chardon, carine.chardon@gfu.de

Carine Chardon
(Geschäftsführerin)

gfu Consumer & Home Electronics GmbH
Frankfurt am Main

Anlage zum Anhang
Entwicklung des Anlagevermögens

	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Beteiligungen	Wertpapiere des Anlagevermögens	
	€	€	€	€	€
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2025	9.950,66	41.918,85	12.475,00	102.217,56	166.562,07
Zugänge	0,00	2.980,64	0,00	0,00	2.980,64
Abgänge	0,00	2.691,00	0,00	102.217,56	104.908,56
Stand am 31.12.2025	9.950,66	42.208,49	12.475,00	0,00	64.634,15
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 01.01.2025	6.237,66	31.125,52	0,00	0,00	37.363,18
Zugänge	619,00	5.538,64	0,00	0,00	6.157,64
Abgänge	0,00	2.690,67	0,00	0,00	2.690,67
Stand am 31.12.2025	6.856,66	33.973,49	0,00	0,00	40.830,15
Buchwerte					
Stand am 31.12.2025	3.094,00	8.235,00	12.475,00	0,00	23.804,00
Stand am 31.12.2024	3.713,00	10.793,33	12.475,00	102.217,56	129.198,89

Lagebericht zum 31. Dezember 2025
der
gfu – Consumer & Home Electronics GmbH,
Frankfurt am Main

A. Rahmenbedingungen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Gesellschaft setzt sich ein für die Förderung der Consumer und Home Electronics-Branche. Die Brancheninteressen werden insbesondere durch Tätigkeiten im Messe- und Ausstellungswesen und durch allgemeine Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Wirtschaftsbereiche Consumer Electronics und Hausgeräte wahrgenommen. Die zentrale Aktivität der Gesellschaft ist die jährliche Ausrichtung der IFA (ehemals „Internationale Funkausstellung“, heute als Akronym für Innovation for All). Diese wurde bis zum Jahr 2022 in Kooperation mit der Messe Berlin GmbH durchgeführt. Seit 17. November 2022 ist im Zuge von der gfu Consumer & Home Electronics GmbH mit Clarion Events Ltd geschlossene Joint Venture die entsprechend gegründete IFA Management GmbH für die Durchführung der Messe verantwortlich.

Die Geschäftsaktivitäten werden innerhalb einer schlanken Organisationsstruktur derzeit mit einer alleinigen Geschäftsführerin und drei weiteren Festangestellten umgesetzt. Zum 1.10.2025 wurde Carine Chardon als neue Geschäftsführerin berufen, während Dr. Sara Warneke zum 30.10.2025 als Geschäftsführerin abberufen wurde. Somit bestand die Geschäftsleitung der GFU in 2025 für einen Zeitraum von einem Monat aus einer doppelköpfigen Geschäftsführung.

Im Rahmen der Messeaktivitäten und der Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft stehen insbesondere die Aspekte Digitalisierung und Vernetzung von Endgeräten und Technologien. Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft berücksichtigt dabei auch die stetig zunehmende Konvergenz von Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik mit Haushaltsgeräten und Haustechnik als wichtigen Innovationstreiber. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Künstlicher Intelligenz, „Large Language Models“ und Robotik für Consumer Electronics und Elektro-Hausgeräte, befasst sich die Gesellschaft auch mit diesen Themen intensiv.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Nach mehreren Jahren mit einer teils rückläufigen, teils stagnierenden Wirtschaftsleistung zeichnet sich zum Jahreswechsel 2025/2026 eine schrittweise Erholung ab. So geht die Bundesregierung für das Jahr 2026 von einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 1,0 Prozent aus. Die Bundesregierung sieht es als wichtiges Signal, dass die seit fünf Jahren andauernde Stagnation der deutschen Wirtschaft zum Ende kommt, und als Ansporn, ihren Kurs zur Stärkung von Investitionen sowie entschlossener Reformen angesichts der fortbestehenden strukturellen Herausforderungen fortzusetzen. Auch befindet sich die Weltwirtschaft in einem tief greifenden Wandel. Geopolitische und geoökonomische Spannungen, Protektionismus und die strategische Nutzung von Ressourcen als macht politisches Instrument gewinnen seit Jahren zunehmend an Bedeutung, während multilaterale

Institutionen und Regelwerke zunehmend herausgefordert werden. Hiervon ist die tief in internationale Wertschöpfungsketten integrierte deutsche Wirtschaft besonders betroffen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist mit aktuell rund 46,2 Millionen Personen weiterhin hoch, die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen hat zum Jahresende 2025 jedoch um rund 101.000 Personen im Vergleich zum Vorjahr erneut zugenommen. Gegenüber dem zwischenzeitlichen Tiefstwert des Jahres 2019 stieg die Arbeitslosigkeit um rund 681.000 Personen. Die Inflation ist von zeitweise knapp zehn Prozent im Herbst 2022 wieder nahe zum Zielwert von zwei Prozent zurückgekehrt. Gleichwohl liegt das Preisniveau heute um mehr als 20 Prozent höher als zu Beginn des Jahrzehnts. Die reale Wirtschaftsleistung verharrt auf dem Niveau des Jahres 2019, die realen Bruttolöhne haben sich zuletzt zwar deutlich erholt, lagen aber dennoch leicht unterhalb des Niveaus von 2019.

Für einzelne Komponenten der Verwendungsseite des BIP zeigt sich für die vergangenen Jahre ein sehr heterogenes Bild. Eine erhebliche Schere tut sich zwischen der Entwicklung der staatlichen Konsumausgaben einerseits und den privaten Konsumausgaben andererseits auf. Die staatlichen Konsumausgaben haben seit 2015 preisbereinigt um rund 24 Prozent zugenommen, der private Konsum nur um rund 10 Prozent. Diese Entwicklung ist unter anderem stark durch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Auswirkungen aus der Coronakrise in den Jahren 2020/21 sowie während der anschließenden Energiekrise geprägt. Die preisbereinigten Bruttoanlageinvestitionen sind seit 2015 um lediglich 4 Prozent gestiegen. Die insgesamt zurückhaltende Investitionstätigkeit sowie ausbleibende Produktivitätszuwächse tragen neben dem rückläufigen Wachstumsbeitrag des Arbeitsvolumens zu dem niedrigen Potenzialwachstum von $\frac{1}{2}$ Prozent im Jahr 2026 bei. Gleichzeitig besteht weiterhin eine Unterauslastung von rund -1,7 Prozent des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials, wobei insbesondere im industriellen Sektor zuletzt ein Abbau von Kapazitäten zu beobachten ist.¹

Der Markt für Consumer Electronics-Produkte und Elektrohausgeräte entwickelte sich im Jahr 2025 insgesamt stabil. Nach einem rückläufigen Vorjahr erreicht der Home Electronics Markt mit einem Gesamtumsatz von 46,9 Milliarden Euro das Niveau des Vorjahres ($\pm 0,0$ Prozent). Damit zeigt sich insgesamt eine Marktberuhigung. Während einzelne Segmente weiterhin rückläufig waren – insbesondere klassische Unterhaltungselektronik und Elektrogroßgeräte – sorgten Wachstumsimpulse in den Bereichen Informationstechnologie, Videogames sowie Elektrokleingeräte für Ausgleich.

In vielen Produktbereichen standen im Jahr 2025 steigende Stückzahlen gesunkenen Durchschnittspreisen gegenüber. Besonders deutlich zeigte sich diese Entwicklung bei TV-Geräten. Zwar stieg der Absatz um 2,1 Prozent auf 4,54 Millionen Stück, gleichzeitig sank der Durchschnittspreis um 8,2 Prozent auf 642 Euro über alle verkauften Geräte. Entsprechend verzeichnete das Segment ein Umsatzminus von 6,3 Prozent auf 2,9 Milliarden Euro. Die rückläufige Preisentwicklung ist vor allem auf zwei große Faktoren zurückzuführen – Zum einen auf die ausgeprägte Preissensibilität der Konsumentinnen und Konsumenten und zum anderen auf einen zunehmenden Wettbewerb im großformatigen Display-Segment.

Demgegenüber entwickelte sich der Bereich Videogames-Konsolen ausgesprochen dynamisch. Der Absatz stieg um 6,6 Prozent, während die Durchschnittspreise um 12,3 Prozent zulegten. Insgesamt wuchs der Umsatz in diesem Segment um 19,7 Prozent auf 919 Millionen Euro. Neue Hardware-Generationen, attraktive Bundles sowie eine anhaltend hohe Nachfrage nach Gaming-Ökosystemen wirkten in diesem Segment als zentrale Wachstumstreiber. Auch Action Cams verzeichneten eine positive Entwicklung. Der Absatz erhöhte sich um 18,7 Prozent, der Umsatz stieg im gleichen Umfang auf 131 Millionen Euro.

¹ Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie S. 6ff.

Impulse kamen insbesondere aus dem Outdoor-Bereich sowie aus dem Umfeld von Content Creation und Social Media.

Für das Jahr 2026 erwartet die Branche eine moderate Wachstumsdynamik. Positive Impulse könnten insbesondere von KI-gestützten Endgeräten, der Fußball-Weltmeisterschaft, neuer Gaming-Hardware sowie Energie- und Ressourcen-effizienten Haushaltsgeräten ausgehen. Im zweiten Halbjahr dürfte die anziehende Baukonjunktur den Einbau-Haushaltsgeräten einen Schub verleihen. Gleichzeitig bleibt das Marktumfeld angesichts vielschichtiger Unsicherheitsfaktoren, einer gestiegenen Sparneigung und einer weiterhin ausgeprägten Preissensibilität anspruchsvoll.²

2. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der gfu steht die IFA. Die IFA Berlin ist auch 2025 Taktgeber der Branche – mit klar erkennbaren Schwerpunkten auf Home & Consumer Tech, Künstlicher Intelligenz im Alltag, Robotics, Smart Home, Gaming und Content Creation. Auf über 190.000 Quadratmetern wurden hunderte Produktneuheiten und Weltpremieren vorgestellt. Mit über 1.900 Ausstellern aus 49 Ländern und 220.000 Besuchern hat die IFA ihre Rolle als globale Leitmesse erneut eindrucksvoll bestätigt.

Ein besonderes Highlight waren die IFA Innovation Awards: Mit über 500 Bewerbungen startete das neu eingeführte Programm weit über den Erwartungen. Zahlreiche Marken nutzten die IFA für ihre globalen Produktlaunches und unterstrichen damit den Stellenwert der Messe als Bühne für Marktneuheiten und deren Einführungen.

Mit einem spürbaren Anstieg internationaler Medien, Retailer, Distributoren und Startups verstärkte die IFA ihre internationale Präsenz. Auch in diesem Jahr war die Liste der Gäste hochkarätig: Neben führenden Politiker:innen wie Dorothee Bär (Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt), Kai Wegner (Regierender Bürgermeister von Berlin), Franziska Giffey (Wirtschaftssenatorin) und Robert Habeck (ehem. Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz (2021 bis 2025)) besuchten auch Persönlichkeiten aus Sport und der Tech-Szene wie ehemaliger Fußball-Nationalspieler Bastian Schweinsteiger und Tech-Blogger Sascha Pallenberg die Messe.

Medienresonanz

Die IFA erweiterte ihre Reichweite in den internationalen Medien signifikant. Die Zahl der Pressekonferenzen stieg um 16 Prozent. Gleichzeitig legte das Konferenzprogramm zu: Mit deutlich mehr Keynotes und hochkarätigen Speakern waren unter anderem die Innovation Stage und die Dream Stage durchgängig ausgebucht. Besonders die neuen Freitagnachmittag-Keynotes sorgten für Aufsehen und verzeichneten 50 Prozent mehr Besucher:innen als 2024 – national sowie international.

Auch für die Creator-Community setzte die IFA neue Maßstäbe: Mit der Creator Hub-Initiative wurden über 1.200 Influencer und Content Creator von den Inhalten und Themen der IFA angezogen – ein Zuwachs von mehr als 50 Prozent. Damit entwickelte sich die IFA auch zu einer Plattform für Content-Creator, Live-Streaming Formate und digitale Multiplikatoren.³

² HEMIX Home Electronics Market Index Q1-4 2025 auf <https://gfu.de/hemix-home-electronics-market-index-q1-4-2025/>

³ IFA Abschlussbericht auf gfu.de: <https://gfu.de/ifa-2025-zieht-erfolgreiche-bilanz/> und IFA 2025 Summary

a) Ertragslage

	2025		Vorjahr	
	T€	Prozent	T€	Prozent
Umsatzerlöse	251	95,8	400	99,8
Sonstige betriebliche Erträge	11	4,2	1	0,2
Betriebsleistung	262	100,0	401	100,0
Personalaufwand	-487	-185,9	-378	-94,3
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-6	-2,3	-5	-1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-431	-164,5	-510	-127,2
Betriebsaufwendungen	-924	-352,7	-893	-222,7
operatives Betriebsergebnis (EBIT)	-662	-252,7	-492	-122,7
Finanzergebnis	26	9,9	57	14,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-636	-242,8	-435	-108,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0,0
Jahresfehlbetrag	-636	-242,8	-435	-108,5

2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 251 (Vorjahr T€ 400) erzielt, die mit T€ 243 (Vorjahr T€ 400) auf Service Leistungen für die IFA Management GmbH (IFAM) entfallen. Das Ertragsmodell der gfu hat sich im Kalenderjahr 2023 aufgrund der Umstrukturierung der Organisation geändert. Die gfu erbringt für die IFA Management GmbH seit November 2023 gegen Rechnung Dienstleistungen. In der Anlaufphase der IFAM wurde die gfu in viele operative Themen einbezogen, die nach und nach in die Hände der IFAM übergegangen sind und daher perspektivisch zu einem Rückgang der erzielten Umsatzerlöse führen werden. Seit Oktober 2025 erbringt die gfu zudem in geringfügigem Umfang Beratungsleistungen für den ideell ausgerichteten Verein „Deutsche TV-Plattform e.V.“, welche zudem als Untermieterin in eine Bürogemeinschaft mit der gfu eingetreten ist. Damit werden die Kapazitäten der durch die gfu angemieteten Büroräume noch besser genutzt.

Darüber hinaus partizipiert die gfu gemäß ihren Geschäftsanteilen an den Gewinnen der IFA Management GmbH. Nach Anlaufverlusten wurde im Geschäftsjahr 2025 ein deutlich positives operatives Ergebnis erzielt, das im Kalenderjahr 2026 zu einer laufenden Ausschüttung auf das Ergebnis der IFA Management GmbH führen wird.

Die Personalaufwendungen sind von T€ 378 auf T€ 487 bzw. 28,8% gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus einer zusätzlichen Einstellung bzw. dem Wechsel in der Geschäftsführung in der zweiten Jahreshälfte, durch die sich der durchschnittliche Personalbestand (inkl. der Geschäftsführung) von 3,75 Personen im Vorjahr um 13,3% auf 4,25 Personen erhöht hat.

Die gesamten Betriebsaufwendungen sind von T€ 893 geringfügig auf T€ 924 gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Personalaufwendungen zurückzuführen ist, die nur teilweise durch Einsparungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 431; Vorjahr T€ 510) kompensiert werden konnten.

Aufgrund der vorgenannten Umstände insbesondere der gesunkenen Umsatzerlöse und gleichzeitig gestiegener Personalaufwendungen hat sich das negative operative Betriebsergebnis (EBIT) von T€ -492 im Vorjahr auf nunmehr T€ -662 erhöht.

Der Rückgang des Finanzergebnisses von T€ 57 im Vorjahr auf nunmehr T€ 26 resultiert aus dem Rückgang der Finanzanlagen und Festgeldanlagen, die zur Sicherung der benötigten Liquidität verwendet wurden.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) beläuft sich auf T€ -636, nachdem im Vorjahr noch T€ -435 verzeichnet wurden.

Aufgrund der Verlustsituation sind keine Steuern vom Einkommen und Ertrag angefallen und damit entspricht das EBT auch dem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 435.

b) Finanzlage

	2025	Vorjahr
	T€	T€
Cashflow	-643	-419
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-599	-519
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	627	1.041
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	-1	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	27	522
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	524	2
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	551	524

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode beträgt T€ 551. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Festgelder (T€ 500, Vorjahr T€ 1.000), die erst in einem Zeitraum von mehr als 3 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres fällig werden, angelegt und werden daher dem Bereich der Investitionstätigkeit zugeordnet.

Die Liquidität der Gesellschaft war trotz der Verlustsituation jederzeit gesichert und wird dies aufgrund der vorhandenen Festgeldanlagen auch im Jahr 2026 sein.

Die gfu hat mit Clarion Events Ltd. das Joint Venture IFA Management GmbH im Kalenderjahr 2022 gegründet, das die Organisation der IFA ab 2023 übernommen hat. Aus diesem Vertrag werden neben den Service Leistungen an die IFA Management GmbH voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2026 dauerhaft substantielle Erträge und Liquiditätszuflüsse erwartet, die die Geschäftstätigkeit der gfu langfristig sichern.

c) Vermögenslage

	31.12.2025		Vorjahr	
	T€	Prozent	T€	Prozent
Aktivseite				
Langfristig angelegtes Vermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	3	0,3	4	0,2
Sachanlagen	9	0,8	11	0,6
Finanzanlagen	12	1,0	114	6,1
	24	2,1	129	6,9
Kurzfristig angelegtes Vermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzung sowie aktive latente Steuern	79	6,8	229	12,1
Flüssige Mittel	1.051	91,1	1.525	81,0
	1.130	97,9	1.754	93,1
	1.154	100,0	1.883	100,0
Passivseite				
Langfristiges Kapital				
Eigenkapital	1.068	92,6	1.702	90,4
Pensionsrückstellungen	42	3,6	45	2,4
	1.110	96,2	1.747	92,8
Kurzfristiges Kapital				
Steuer- und sonstige Rückstellungen	19	1,6	31	1,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	25	2,2	105	5,5
	44	3,8	136	7,2
	1.154	100,0	1.883	100,0

Die Vermögenslage ist aufgrund der o.g. Gründe rückläufig.

Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresfehlbetrags auf T€ 1.068 (Vorjahr T€ 1.702) gesunken und entspricht aufgrund der gleichzeitig gesunkenen Bilanzsumme 92,6% (Vorjahr 90,4%) des Gesamtkapitals (Eigenkapitalquote).

4. Leistungsindikatoren

Die erzielte Wertschöpfung setzt sich nach den Bestandteilen ihrer Entstehung wie folgt zusammen:

Entstehungsrechnung	31.12.2025		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsergebnis	262	177,0	401	716,0
Finanzerträge	27	18,2	58	103,6
Unternehmensleistung	289	195,2	459	819,6
sonstiger betrieblicher Aufwand	-431	-291,2	-510	-910,7
brutto Wertschöpfung	-142	-96,0	-51	-91,1
Abschreibung	-6	-4,0	-5	-8,9
Nettowertschöpfung	-148	-100,0	-56	-100,0

Die erzielte Wertschöpfung auf die Komponenten ihrer Verteilung bezogen, stellt sich wie folgt dar:

Verteilungsrechnung	31.12.2025		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Personalaufwand	487	329,0	378	675,0
Finanzaufwand	1	0,7	1	1,8
Steuern	0	0,0	0	0,0
Ergebnis nach Steuern / Anteilseigner	-636	-429,7	-435	-776,8
Nettowertschöpfung	-148	-100,0	-56	-100,0

Neben der Wertschöpfung bildet sich die erbrachte Leistung in den nachfolgenden wesentlichen Kennzahlen in der mehrjährigen Entwicklung wie folgt ab:

	2025	2024	2023
Betriebsleistung (in TEUR)	262	401	39
EBIT (in TEUR)	-662	-492	-841
Rendite EBIT (in % der Betriebsleistung)	-252,7	-122,7	-2.156,4
Jahresergebnis (in TEUR)	-636	-435	-708
Rendite Jahresergebnis (in % der Betriebsleistung)	-242,8	-108,5	-1.815,4
Aussteller (Anzahl gerundet)	1.900	1.800	2.000
Besucher (Anzahl in tausend gerundet)	220	215	182

5. Gesamtaussage

Seit 2023 hat sich das Ertragsmodell der gfu angesichts der Gründung des Joint Ventures mit Clarion und der daraus resultierenden Neuorganisation der IFA-Durchführung grundlegend geändert. Die Haupteinnahmen der gfu bestehen künftig aus Dividendenausschüttungen der IFA Management GmbH. Ab 2026 ist mit entsprechenden Zuflüssen zu rechnen. Zusätzlich erzielt die Gesellschaft in geringem Umfang Umsätze durch an die IFA Management GmbH und die Deutsche TV-Plattform e.V. (DTVP) erbrachte Dienste, welche jedoch nur einen Teil der Kosten der Gesellschaft decken. Dabei ist zu beachten, dass der Beratungsvertrag mit der DTVP zunächst bis September 2027 auf 2 Jahre befristet läuft und mit einem Vorlauf von 12 Monaten neu verhandelt werden kann. Die Geschäftsentwicklung bezüglich des Umsatzes und der Erträge erfolgte auf Basis der seit 2023 geänderten Unternehmensstruktur und der seit 17. November 2022 bestehenden Grundlagenverträge. Aufgrund bestehender Rücklagen war die Liquidität jederzeit gesichert und ist dies auch unabhängig der erwarteten Beteiligungserträgen auch für 2026.

Die für das Geschäftsjahr 2025 abgegebene Prognose im Lagebericht des Vorjahres über sinkende Umsatzerlösen und ein weiterhin deutlich negatives EBIT sowie Jahresergebnis, allerdings auf einem höheren Niveau als im Geschäftsjahr 2024, wurde somit bestätigt.

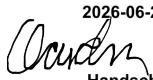
C. Risikobericht und Prognosebericht

Die Gesellschaft hat sich in 2022 entschieden, die Organisation nicht mehr durch die Messe Berlin abzusichern und die Gründung des Joint Ventures mit Clarion Events entschieden. Der notwendige Strategiewechsel hinsichtlich der Neuaufstellung der IFA wird seit 2023 unter gemeinschaftlicher Verantwortung mit Clarion Events vollzogen und erhält in der Branche und in den Medien positive Resonanz. Die IFA Management GmbH hat dabei die Aufgabe, die IFA zu einem innovativen - sowohl technologisch als auch kulturell relevanten – Event zu entwickeln, das nicht nur für die Kern-Branche ein unverzichtbarer Termin ist, sondern als auch größere Teile der Öffentlichkeit und darüber hinaus auch neue Aussteller und Aussteller aus neuen Segmenten anzieht. Die Gesellschaft und ihr Joint Venture-Partner bestimmen dabei maßgeblich die strategische Ausrichtung der IFA in enger Abstimmung.

Mit der Durchführung der IFA durch das Joint Venture seit September 2023 wurden die wirtschaftlichen Chancen und Risiken der Messe auf das Joint Venture übertragen. Erst die unternehmerischen Chancen, die damit für den mehrheitlichen Joint Venture-Partner einhergehen, machten den Einstieg für einen erfahrenen, strategischen Investor wie Clarion Events attraktiv. Hiervon profitiert die Gesellschaft, da Clarion als Joint Venture-Partner die für die Durchführung der IFA notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Geschäftserfahrung im Bereich Messe- und Veranstaltungswesen mitbringt, um die IFA auch weiterhin im Interesse der Gesellschafter der gfu zu einem Erfolg zu machen. Unternehmerisch bzw. finanziell partizipiert die Gesellschaft an diesen Chancen über ihre Beteiligung an dem Joint Venture. Das Joint Venture hat für das Geschäftsjahr 2025 ein deutlich positives Jahresergebnis erzielt, sodass die ersten Dividendenzahlungen an deren Gesellschafter im Jahr 2026 erwartet werden.

Die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft werden aufgrund der Service-Verträge mit dem Joint Venture im Geschäftsjahr 2026 das Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erreichen. Im Geschäftsjahr 2026 wird durch die Gewinnbeteiligung am Joint Venture erstmalig eine Dividende erzielt werden können. Somit ist zu erwarten, dass die Gesellschaft ihren Aktivitäten in vollem Umfang weiter nachgeht. Bei einem weiterhin negativen EBIT auf Vorjahresniveau wird mit einem positiven und deutlich steigendem Finanzergebnis gerechnet und ein geringfügig positives Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2026 erwartet. Mit einem deutlich positiven Jahresergebnis aufgrund von Dividendenerträgen wird dauerhaft ab dem Geschäftsjahr 2027 gerechnet.

Frankfurt am Main, 26. Juni 2026

2026-06-27T09:36+02:00

Handschriftlich signiert
Carine Chardon, carine.chardon@gfu.de

Carine Chardon
(Geschäftsführerin)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die gfu Consumer & Home Electronics GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der gfu Consumer & Home Electronics GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der gfu Consumer & Home Electronics GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum

unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

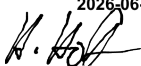
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn, den 26. Juni 2026

uniTreu GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2026-06-27T10:13+02:00



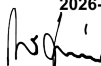
Handschriftlich signiert

Harald Hoffmann, hoffmann@unitreu-group.de

Harald Hoffmann

Wirtschaftsprüfer

2026-06-27T10:22+02:00



Handschriftlich signiert

Wolfgang Schimm, w.schimm@t-online.de

Wolfgang Schimm

Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Gründung	06. Juni 1973
Firma	gfu Consumer & Home Electronics GmbH
Sitz	Frankfurt am Main
Handelsregister	Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 13353
Gesellschafts- vertrag	Fassung vom 01. April 2015 Geändert am 16. Dezember 2022 und am 02. Februar 2026 mit Eintragung im Handelsregister am 09. März 2026
Geschäftsjahr	01. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand	§ 2 der Satzung (Stand 16. Dezember 2022): (1) Gegenstand des Unternehmens sind a) Förderung des Messe- und Ausstellungswesens im Bereich Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik sowie der Haushaltsgeräte und Haustechnik einschließlich der Vernetzung dieser Technikbereiche; die Gesellschaft kann Messen und Ausstellung selbst veranstalten; b) Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Vielseitigkeit und Entwicklungen auf dem Gebiete der unter a) aufgeführten Technikbereiche; zu diesem Zweck kann die Gesellschaft auch Gemeinschaftswerbung betreiben. (2) Die Gesellschaft kann Geschäfte jeglicher Art tätigen, die den genannten Zwecken unmittelbar oder mittelbar dienlich sind. Die Gesellschaft kann im Inland und im Ausland Zweigniederlassungen errichten und betreiben, andere Unternehmen gründen, sich an solchen beteiligen oder solche erwerben oder deren Vertretung übernehmen. Die Satzungsänderung wurde am 10. Februar 2023 im Handelsregister eingetragen.

Kapital- verhältnisse	Stammkapital: DM 140.0000,00 (in Euro umgerechnet € 71.580,86)	<u>Gez. Kapital</u> €
	Gesellschafter am 31. Dezember 2024 waren:	
	Beko Germany GmbH, Eschborn (Umfirmierung, vormals Beko Grundig Deutschland GmbH)	5.112,92
	Loewe Technology GmbH, Frankfurt am Main	5.112,92
	Metz Consumer Electronics GmbH, Nürnberg	5.112,92
	Philips GmbH, Hamburg	5.112,92
	SES Germany GmbH, Unterföhring	5.112,92
	SHARP Electronics (Europe) GmbH, Hamburg	5.112,92
	Sony Europe B.V., Hoofddorp (Niederlande), Zweigniederlassung Deutschland, Berlin	5.112,92
	Panasonic Marketing Europe GmbH, Wiesbaden	5.112,92
	Samsung Electronics GmbH, Schwalbach am Taunus	5.112,90
	BSH Hausgeräte GmbH, München	5.112,92
	Miele & Cie. KG, Gütersloh	5.112,92
	Liebherr Hausgeräte GmbH, Ochsenhausen	5.112,92
		<u>61.355,02</u>
Vorjahres- abschluss	Anteile von gfu in 2022 zurückerworben:	10.225,84
	- Nokia Technology GmbH, Bochum (€ 5.112,92)	
	- Canton Elektronik GmbH & Co. KG, Weilrod (€ 5.112,92)	
Größe der Gesellschaft	Satzungsgemäßes Stammkapital	<u>71.580,86</u>
	In einem schriftlichen Verfahren (vgl. § 11 Gesellschaftsvertrag) ist am 04. Sep- tember 2025 der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestäti- gungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nebst Lage- bericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden.	
Geschäftsführung	Die Gesellschaft unterschreitet am 31. Dezember 2025 am zweiten aufeinander- folgenden Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesell- schaft gemäß § 267 Abs. 1 i.V.m. § 267a Abs.1 HGB Entsprechend treten nach § 267 Abs.4 HGB die Rechtsfolgen ein und die Gesellschaft ist eine Kleinstkapi- talgesellschaft .	
	Die Angaben zur Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) aufgeführt.	

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) aufgeführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates gehören dem Aufsichtsrat für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Gesellschafterversammlung an, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wurde, nicht mitgerechnet.

Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig aus oder ist es an der Wahrnehmung seiner Obliegenheiten dauernd verhindert, so ist für seine restliche Amtszeit eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Mit Änderung der Satzung am 02 Februar 2026 und Eintragung im Handelsregister am 09. März 2026 wurde beschlossen:

- die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 4 Personen zu erhöhen
- die Möglichkeit zur Kooptation einzuräumen, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig ausscheidet oder an der Wahrnehmung seiner Obliegenheit dauerhaft verhindert ist.

Hauptsächliche Aufgaben des Aufsichtsrats:

Überwachung der Geschäftsführung,

Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,

Prüfung des von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschlusses nebst Geschäftsbericht (Lagebericht).

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zusammensetzung ab 01. Januar 2025

Philipp Maurer (Vorsitzender)

Christian Gerwens

Enrico Hoffmann

gewählt

14.12.2022

05.02.2024

09.08.2024

Gesellschafter- versammlung

In zwei schriftlichen Umlaufverfahren wurde folgendes beschlossen:

02. Juni 2025:

- Befreiung der Geschäftsführerin Dr. Sara Warneke von der Beschränkung des § 181 BGB
- Abberufung von Dr. Sara Warneke als Geschäftsführerin mit Ablauf des 31. Oktober 2025
- Bestellung von Carine Chardon zur Geschäftsführerin ab dem 01. Oktober 2025

04. September 2025:

- Feststellung Jahresabschluss 2024
- Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Beteiligungen

Mit notariellem Vertrag vom 17. November 2022 wurden 49,9% der Gesellschaftsanteile an der IFA Management GmbH, Berlin, zum Kaufpreis von €1,00 je Geschäftsanteil (Nr. 12.525 bis 25.000) erworben.

Diese Gesellschaft dient der Weiterentwicklung der Messe Internationale Funkausstellung (IFA) für die Zeit nach Beendigung des mit der Messe Berlin GmbH bestehenden Vertrags über die Durchführung der IFA. Aus diesem Grund wurde gleichzeitig mit dem Erwerb der Anteile mit IFA Management GmbH ein Lizenzvertrag über die Nutzung verschiedener beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragener Markenrechte betreffend der IFA eingeräumt. Vereinbart wurde eine feste Vertragslaufzeit bis 31. Dezember 2037.

Steuerliche Verhältnisse

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2005 bis 2007. Die Betriebsprüfung wurde am 22. Oktober 2009 abgeschlossen und führte zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

In Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses vom 15. September 2022 wurde in einem zusammengefassten Vertragswerk am 18. November 2022 der Vertrag mit der Messe Berlin GmbH zur Durchführung der Messe Internationale Funkausstellung (IFA) vorzeitig gekündigt und durch einen Rahmenvertrag zwischen der IFA Management GmbH und der Messe Berlin ersetzt.

Mit dem vorstehenden Vertrag hat sich das Geschäftsmodell der gfu grundlegend ab dem Geschäftsjahr 2023 geändert. Anstelle einer direkten Einnahmeerzielung aus der Überlassung von Durchführungsrechten an der IFA wird die IFA eigenwirtschaftlich durch die IFA Management GmbH, an der die gfu zu 49,9% beteiligt ist, durchgeführt.

Messe Berlin – Durchführung der IFA (Vertrag 2018) – „Vertrag über die Durchführung der Internationalen Funkausstellung (IFA)“ (letzter Stand 22. Juli 2018) hatte eine Vertragslaufzeit bis einschließlich der Durchführung der IFA im Kalenderjahr 2023. Aus diesem Vertrag erhielt die gfu von der Messe Berlin für die Durchführung der IFA-Messe eine Vergütung von T€ 800 p.a. sowie für die Nutzung der IFA-Wort- und Bildmarke eine Vergütung von T€ 400 p.a.

Dieser Vertrag wurde mit Wirkung zum 01. Oktober 2022 gekündigt und durch nachfolgenden Rahmenvertrag ersetzt.

Rahmenvertrag Messe Berlin und IFA Management Die Messe Berlin und die IFA Management GmbH als Inhaber der Markenrechte zur „IFA“ haben für die Kalenderjahre 2023 bis 2032 die Durchführung der Messe IFA auf dem Gelände der Messe Berlin vertraglich vereinbart. Bestandteil sind u.a. die konkreten Messeterminen sowie Mindestgrößen von Hallenflächen.

Aus diesem Rahmenvertrag erzielt die gfu keine unmittelbaren Einnahmen vergleichbar mit dem zuvor mit der Messe Berlin bestehenden Vertrag. Die Einnahmen aus der Durchführung der Messe fließen unmittelbar der IFA Management GmbH zu, an der die gfu seit dem 17. November 2022 mit 49,9% beteiligt ist.

Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz - Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anhang (Anlage 3) dargestellt. Den Abschreibungen beim abnutzbaren Anlagevermögen lag eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren zugrunde. Sie wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€	3.094,00
Vorjahr	€	3.713,00

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um im Kalenderjahr 2020 erworbene Lizenzen (Nutzungsdauer 3 Jahre) sowie im die Kalenderjahr 2021 erfolgte Eintragungen von Markennamen (Nutzungsdauer 10 Jahre).

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	8.235,00
Vorjahr	€	10.793,33

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Büroausstattung, die größtenteils im Zuge des Mietvertrages für die Geschäftsräume in Frankfurt übernommen wurden.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	€	12.475,00
Vorjahr	€	12.475,00

Mit notariellem Vertrag vom 17. November 2022 wurden 49,9% bzw. 12.475 Geschäftsanteile mit der fortlaufenden Nummer 12.525 bis 25.000 an der IFA Management GmbH, Berlin, zum Kaufpreis von €1,00 je Geschäftsanteil erworben. Diese Gesellschaft dient der Weiterentwicklung der Messe Internationale Funkausstellung (IFA) für die Zeit nach Beendigung des mit der Messe Berlin GmbH

bestehenden Vertrags über die Durchführung der IFA in 2023. Aus diesem Grund wurde gleichzeitig mit dem Erwerb der Anteile mit IFA Management GmbH ein Lizenzvertrag über die Nutzung verschiedener beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragener Markenrechte betreffend der IFA eingeräumt. Dieser Lizenzvertrag hat eine feste Vertragslaufzeit bis 31. Dezember 2037.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens		€	0,00
	Vorjahr	€	102.217,56

Zur Vermeidung von Belastungen mit Negativ-Zinsen wurden aus den Bankguthaben bei der Deutschen Bank und der Volksbank Alzey-Worms ein Depot bei der Union Investment im Kalenderjahr 2021 eröffnet. Der Wertpapierbestand des Vorjahres (T€ 102) wurden zur Sicherung zur kurzfristigen Absicherung der benötigten Liquidität wurde mit einem Buchgewinn (€ 172,17) vollständig veräußert.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		€	0,00
	Vorjahr	€	154.294,57

Die an die IFA Management GmbH im vierten Quartal 2024 erbrachten Leistungen wurden von dieser im Februar 2025 beglichen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	€	60.971,79
Vorjahr	€	68.460,69
	<u>31.12.2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	22.301,37	23.168,00
Umsatzsteuerforderungen	9.296,54	6,88
Körperschaftsteuerforderung	9.669,14	15.196,44
(Miet-) Kautionen	7.182,00	7.182,00
Zinsabgrenzung Festgeld	7.869,61	17.511,11
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	536,75	4.074,60
Sonstige	<u>4.116,38</u>	<u>1.321,66</u>
	<u>60.971,79</u>	<u>68.460,69</u>

Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in Höhe von € 22.301,37 hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Rückdeckungsversicherung erfüllt nicht die Kriterien zur Saldierung mit den Pensionsverpflichtungen. Im Übrigen sind mit Ausnahme der (Miet-) Kautionen die sonstigen Vermögensgegenstände vor Ablauf von einem Jahr fällig.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	1.051.491,86
Vorjahr	€	1.524.417,62
	<u>31.12.2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Kontokorrent		
Volksbank Alzey-Worms eG (Kontokorrent „VR Business“)	48.060,71	68.553,70
Volksbank Alzey-Worms eG (Kontokorrent „Flex 33“)	253.431,15	455.863,92
Volksbank Alzey-Worms eG (Festgeld; fällig 16.06.2026)	500.000,00	0,00
Volksbank Alzey-Worms eG (Festgeld; fällig 13.01.2026)	250.000,00	0,00
Volksbank Alzey-Worms eG (Festgeld; fällig 13.06.2025)	<u>0,00</u>	<u>1.000.000,00</u>
	<u>1.051.491,86</u>	<u>1.524.417,62</u>

Die Salden wurden uns von der Volksbank Alzey-Worms eG direkt bestätigt. Die Bankguthaben stimmen mit der Bestätigung überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	17.339,21
Vorjahr	€	6.191,89

Die Rechnungsabgrenzung umfasst im Voraus gezahlte Versicherungen sowie Reiseleistungen.

D. Aktive latente Steuern	€	0,00
Vorjahr	€	0,00

Vom Ansatzwahlrecht zur Bildung von aktiven latenten Steuern wurde Gebrauch gemacht. Die Bildung beruht auf der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen in Handels- und Steuerbilanz:

	HB	StB	temporäre Differenz	
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	Vorjahr
	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	41.789	31.619	10.170	11.695
Rückdeckungsversicherung	22.301	22.301	0	0
Saldo temporäre Differenz: aktive (+) / passive (-)			10.170	11.695

Die Bewertung der temporären Differenz erfolgte mit den aktuellen Steuersätzen für Körperschaftsteuer 15,0% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und für Gewerbesteuer 16,1 (Vorjahr 16,1%), bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 460% (Vorjahr 460%), und führt zu einem durchschnittlichen Steuersatz 31,93% (Vorjahr 31,93%).

	Steuersatz		latente Steuer	
Steuersatz	2025	Vorjahr	2025	Vorjahr
	%	%	€	€
Gewerbesteuer (Messbetrag 3,5%; Hebesatz 460,0%)	16,10	16,10	1.637,37	1.882,90
Körperschaftsteuer	15,00	15,00	1.525,50	1.754,00
darauf Solidaritätszuschlag	5,50	5,50	83,90	96,47
aktive (+) / passive (-) latente Steuer			3.246,77	3.733,37

Der aufgeführte Wert für aktive latente Steuern unterliegt jedoch aufgrund der bestehenden Verlustsituation und der nicht erwarteten steuerlichen Umkehr in den nächsten Jahren einem Aktivierungsverbot.

Erläuterungen zur Bilanz - Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital (eingefordertes Kapital)

	€	61.355,02
Vorjahr	€	61.355,02

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Stammkapital	71.580,86	71.580,86
Erworbene eigene Anteile	-10.225,84	-10.225,84
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.	<u>61.355,02</u>	<u>61.355,02</u>

Weitere Einzelheiten zum gezeichneten Kapital ergeben sich aus den Erläuterungen zu den rechtlichen Verhältnissen.

II. Kapitalrücklage

	€	78.544,31
Vorjahr	€	78.544,31

Gemäß Beschluss vom 27. Oktober 1978 wurde der Gesellschaft das Vermögen der aufgelösten Wirtschaftsstelle der deutschen Rundfunkindustrie (WDRI) i.L., Berlin, übertragen. Die Vermögenszuführung wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

III. Gewinnrücklagen

1. satzungsmäßige Rücklagen	€	3.318.814,82
	Vorjahr €	3.318.814,82

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Entnahme. Gemäß der Regelung in § 13 des Gesellschaftsvertrags vom 16. Dezember 2022 ist der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in die satzungsmäßigen Rücklagen einzustellen. Für den Fall, dass das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag endet, gibt es keine satzungsgemäße Regelung zum Ausgleich des Verlustes aus vorhandenen Rücklagen. Für einen Verlustausgleich bedarf es daher eines expliziten Beschlusses der Gesellschafterversammlung zur Entnahme aus vorhandenen Rücklagen. Die satzungsmäßigen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Dotierung kumuliert zum 31. Dezember 2014		2.251.085,71
Dotierung nach §12 der Satzung (Ergebnisrücklagen)		
Jahresergebnisse 2014 bis 2019	818.164,63	
Zuführung Jahresüberschuss 2020	249.564,48	
	1.067.729,11	1.067.729,11
satzungsmäßige Rücklagen um 01.01./31.12.		3.318.814,82

2. andere Gewinnrücklagen	€	10.225,84
	Vorjahr €	10.225,84

Gem. IDW RS HFA 28 wurde im Geschäftsjahr 2010 die Rücklage für eigene Anteile aufgelöst (€ 5.000,00) und inkl. der Differenz (€ 112,92) zwischen dem Nennbetrag der eigenen Anteile und dem Kaufpreis den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Zusätzlich wurden im Zusammenhang mit dem Erwerb von eigenen Anteilen im Kalenderjahr 2017 ein Betrag in Höhe des Kaufpreises (€ 5.112,92) aus den satzungsmäßigen Rücklagen entnommen und in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

IV. Bilanzverlust	€	-2.400.955,04
	Vorjahr €	-1.766.593,72

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung. Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Entwicklung des Bilanzergebnisses wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Bilanzgewinn zum 01.01.	-1.766.593,72	-1.331.927,25
Jahresfehlbetrag	-634.361,32	-434.666,47
Entnahmen (-) aus / Einstellung (+) in satzungsgemäße Rücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust / Bilanzgewinn zum 31.12.	<u>-2.400.955,04</u>	<u>-1.766.593,72</u>

Ergänzend weisen wir auf den zur Ausschüttung gesperrten Betrag von insgesamt € 3.246,77 (Vorjahr € 3.733,37) hin. Dieser Betrag resultiert aus dem Unterschiedsbetrag der Bewertung der Pensionsrückstellung mit einem Abzinsungssatz im 7-Jahresdurchschnitt als individuelle Restlaufzeit (2,07%; Vorjahr 1,83%) zu dem 10-Jahresdurchschnitt (1,84%; Vorjahr 1,73%) mit € 704,00 (Vorjahr € 351,00) nach § 253 Abs. 6 HGB.

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen	€	41.789,00
	Vorjahr €	45.051,00

Es handelt sich hierbei um die Pensionsrückstellung für den früheren Geschäftsführer Herrn Dr. Ruhr. Die Pensionszusage wurde am 04. Juni 1998 erteilt. Der Pensionsrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2023 zugrunde. Die neben der RICHTTAFELN 2018 G (Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) verwendeten Berechnungsgrundlagen sind:

- Fluktuationsrate: keine Fluktuation angenommen
- Rechnungszinssatzes im 10-Jahresdurchschnitt: 1,84% (Vorjahr 1,73%)
- Rententrend: 3,0% (Vorjahr 3,0%)
- Einkommenstrend: 0% (Vorjahr 0%)

- Inflationsrate und Anstieg Beitragsbemessungsgrenze Sozialversicherung: nicht berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Rechnungszinssatzes im 7-Jahresdurchschnitt: 2,07% (1,83%). Der sich danach ergebende Barwert der Rückstellung beträgt € 41.085 (Vorjahr € 44.700) und ergibt damit einen Unterschiedsbetrag in Höhe von € 704 (Vorjahr € 351), für den eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB besteht.

3. sonstige Rückstellungen	€	19.000,00
	Vorjahr €	30.612,20

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	€	€	€	€	€
Jahresabschlusskosten	28.612,20	-25.503,70	-3.108,50	17.500,00	17.500,00
Sonstige Rückstellung	1.500,00	-1.473,52	-26,48	1.000,00	1.000,00
Archivierungskosten	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00
	<u>30.612,20</u>	<u>-26.977,22</u>	<u>-3.134,98</u>	<u>18.500,00</u>	<u>19.000,00</u>

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten betrifft die Kosten für die Aufstellung, Prüfung und Publizität des Geschäftsjahres 2025 sowie der Steuererklärungen des Kalenderjahres.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	7.375,97
	Vorjahr €	55.680,86

Es handelt sich hierbei um verschiedene Kostenrechnungen, die anhand einer offenen Posten-Liste einzeln nachgewiesen sind und zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen waren.

2. sonstige Verbindlichkeiten

	€	17.456,94
Vorjahr	€	48.873,33
	<u>31.12.2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Verbindlichkeit aus Umsatzsteuer	0,00	33.499,37
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	14.286,96	13.943,52
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.831,69	991,02
Verbindlichkeiten Künstlersozialkasse	338,29	439,42
	<u>17.456,94</u>	<u>48.873,33</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sowie der sozialen Sicherheit betreffen den Lohnzeitraum Dezember 2025 und wurden im Januar 2026 bezahlt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		€	251.475,70
	Vorjahr	€	400.459,27

In einem zusammengefassten Vertragswerk am 17. November 2022 wurde der Vertrag mit der Messe Berlin GmbH zur Durchführung der Messe Internationale Funkausstellung (IFA) vorzeitig gekündigt und durch einen Rahmenvertrag zwischen der IFA Management GmbH und der Messe Berlin vom 18. November 2022 ersetzt. Das Geschäftsmodell der gfu hat sich damit im Kalenderjahr 2023 grundlegend geändert. Ab dem Kalenderjahr 2023 erzielt die gfu damit keine unmittelbaren Einnahmen vergleichbar mit dem zuvor mit der Messe Berlin bestehenden Vertrag. Die Einnahmen aus der Durchführung der Messe fließen seit dem Kalenderjahr 2023 unmittelbar der IFA Management GmbH zu, an der die gfu seit dem 17. November 2022 mit 49,9% beteiligt ist. An deren Erträgen partizipiert die gfu zukünftig über entsprechende Beteiligungserträge.

Aus der Änderung des Geschäftsmodells resultieren Umsatzerlöse aus erbrachten Serviceleistungen an die IFA Management GmbH u.a. für Analysen und Aufbereitung von Marktdaten, die sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 400 um T€ 157 auf T€ 243 reduziert haben.

Darüber hinaus werden seit Oktober 2025 monatlich Erträge (€ 2.500) aus der Erbringung von Beratungsleistungen und einem Untermietvertrag erzielt.

2. sonstige betriebliche Erträge		€	11.325,99
	Vorjahr	€	568,52

Die Erträge betreffen Erstattungen der Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz (T€ 7), Auflösung von Rückstellungen (T€ 3) und Erlöse aus Anlagenverkäufe (T€ 1).

3. Personalaufwand	€	-486.874,66
	Vorjahr €	-378.211,86
a) Löhne und Gehälter	€	-421.275,54
	Vorjahr €	-320.224,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	€	-65.599,12
	Vorjahr €	-57.987,62

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 28,8% bzw. T€ 109 erhöht. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (incl. ein Geschäftsführer) beträgt 4,25 Personen und liegt damit um 13,3% über dem Durchschnitt des Vorjahres (3,75 Personen). Der im Vergleich zum durchschnittlichen Bestand der Beschäftigten überproportionale Anstieg des Personalaufwands beruht maßgeblich auf höhere Kosten für die Geschäftsführung, u.a. im Zusammenhang mit dem unterjährig erfolgten Wechsel.

Die sozialen Abgaben betragen 15,6% (Vj. 18,1%) der Lohn- und Gehaltsaufwendungen.

Der gesondert als Aufwendungen für Altersvorsorge auszuweisende Betrag stellt aufgrund von Saldierungen einen Ertrag in Höhe von € 1.129,56 (Vorjahr: Aufwand € 4.977,21) dar. Der Betrag resultiert aus den laufenden Beitragszahlungen für aktive Mitarbeiter nach dem Gesetz zur betrieblichen Altersvorsorge (€ -861; Vorjahr € -861) und dem Saldo aus den Zahlungen und der Bewertung zur Pensionsverpflichtung an den ehemaligen Geschäftsführer, Dr. Ruhr (Ertrag € 1.990,56; Vorjahr Aufwand € 1.363,00). Den laufenden Pensionszahlungen (€ 3.620,64; Vorjahr € -3.515,16) stehen dabei Einnahmen aus der Rückdeckungsversicherung (€ 2.441,52; Vorjahr € 2.441,52) gegenüber. Aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung an Dr. Ruhr und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung resultiert zum 31. Dezember 2025 ein Ertrag in Höhe von € 3.143,37 (Vorjahr: Aufwand € 892,62), der mit den Aufwendungen zur Altersversorgung saldiert ist.

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	€	-6.157,64
Vorjahr	€	-4.560,41

Einzelheiten ergeben sich aus dem Anhang (Anlage 3).

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	-430.594,67
Vorjahr	€	-510.229,46

	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	-44.684,55	-139.578,03
Kosten GfK-Statistik, Fremdleistungen	-120.043,22	-124.706,44
Rechts- und Beratungskosten	-115.339,93	-38.827,60
Buchhaltung und Jahresabschluss	-29.251,00	-29.585,50
Reisekosten	-44.383,18	-75.113,86
Bewirtungskosten	-6.653,66	-24.644,44
Miete inkl. Nebenkosten	-37.766,98	-36.411,96
Werbe- und Repräsentationskosten	-7.787,10	-13.263,44
Versicherung, Beiträge und Gebühren	-6.343,04	-10.261,28
Fortbildungskosten	-1.541,00	0,00
Porto- und Telefonkosten, Bürokommunikation	-6.216,59	-5.276,61
Nebenkosten des Geldverkehrs	-577,63	-801,15
Wartungskosten IT Hard- und Software	-6.551,20	-8.255,29
Spenden	0,00	-500,00
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.455,59	-3.003,86
	-430.594,67	-510.229,46

Die Rechts- und Beratungskosten betreffen im Wesentlichen Angelegenheiten im Zusammen mit Vertrags- und Gesellschaftsrecht (T€ 16; Vorjahr T€ 27), Markenrechte (T€ 25, Vorjahr T€ 12) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung des „GFU Verein zur Förderung von Home & Consumer Tech e.V.“ (T€ 75). Die gfu hat die Gründung dieses Vereins initiiert, ohne selbst Vereinsmitglied geworden zu sein.

Nach § 2.1 der Satzung ist Zweck des Vereins die Wahrnehmung, Vertretung und Förderung der gemeinsamen beruflichen Interessen seiner Mitglieder und von Unternehmen im Bereich der Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik sowie der Haushaltsgeräte und Haushaltstechnik einschließlich der Vernetzung dieser Technikbereich sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Vielseitigkeit und Entwicklungen auf dem Gebiet dieser Technikbereiche. Der Satzungszweck wird gemäß §2.1 der Satzung verwirklicht insbesondere durch die Durchführung und Veröffentlichung von Studien, den Erfahrungsaustausch mit Mitgliedern des Vereins, den Erfahrungsaustausch und die Kooperation mit der gfu Consumer & Home Electronics GmbH sowie durch die Förderung von Branchenveranstaltungen, insbesondere der IFA. Der Verein veranstaltet keine Messen oder Ausstellungen.

Nach § 7.1 der Satzung wird der Vorstand durch die gfu Consumer & Home Electronics GmbH bestellt. Bei dem Vorstand kann es sich insbesondere um ein Mitglied der Geschäftsführung der gfu Consumer und Home Electronics GmbH handeln. Die Mitgliederversammlung ist durch Satzungsänderung berechtigt, die Kompetenz zur Bestellung des Vorstandes an sich zu ziehen oder neu zu regeln.

**6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen
des Finanzanlagevermögens**

	€	172,17
Vorjahr	€	28.728,95

Die Erträge resultieren aus dem vollständigen Verkauf der zum Ende des Vorjahres noch vorhandenen Finanzanlagen.

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	27.039,79
Vorjahr	€	29.246,52

Der Posten betrifft Zinserträge aus der Festgeldanlage.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	-748,00
Vorjahr	€	-668,00

Der Posten betrifft die Veränderung des Abzinsungsbetrags der Pensionsrückstellungen.

9. Ergebnis nach Steuern		€	-634.361,32
	Vorjahr	€	-434.666,47
10. Jahresfehlbetrag		€	-634.361,32
	Vorjahr	€	-434.666,47
11. Verlustvortrag Vorjahr		€	-1.766.593,72
	Vorjahr	€	-1.331.927,25
12. Bilanzverlust		€	-2.400.955,04
	Vorjahr	€	-1.766.593,72

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgeerscheinungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der uniTreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. November 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der uniTreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Sitz in Eschborn („uniTreu GmbH“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und im Wesentlichen vergleichbare Abschlussprüfungen nach internationalen Prüfungsgrundsätzen bzw. freiwillige Abschlussprüfungen

Die uniTreu GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchführen. Dem entsprechend wird die uniTreu GmbH die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den laut Auftragsbestätigungsschreiben zu prüfenden Abschluss („Abschluss“) und den ggf. zugehörigen Lagebericht („Lagebericht“) wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die uniTreu GmbH wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB vorgesehene Vermerk zum Abschluss und Lagebericht erteilt werden kann. Über die Prüfung des Abschlusses und Lageberichts wird die uniTreu GmbH in berufüblichem Umfang berichten. Grundlage des risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die uniTreu GmbH, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufüblich, wird die uniTreu GmbH die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Abschlussprüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die uniTreu GmbH weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Abschlusses und des Lageberichts mit den maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die uniTreu GmbH jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der uniTreu GmbH („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für Abschlussprüfungen nach internationalen Prüfungsgrundsätzen, die hinsichtlich Gegenstand und Umfang der Prüfung im Wesentlichen vergleichbar sind, sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Abschluss sowie ggf. im Lagebericht zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden und die sich auf die letzte Berichtsperiode beziehen, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Abschluss als Ganzes und ggf. den Lagebericht unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der uniTreu GmbH im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die uniTreu GmbH stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der uniTreu GmbH zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der uniTreu GmbH sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der uniTreu GmbH für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der uniTreu GmbH einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der uniTreu GmbH vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von INPACT-Mitgliedern und Dritten

Die uniTreu GmbH ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder der weltweiten Allianz INPACT Global (INPACT-Mitglieder) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der uniTreu GmbH. Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes INPACT-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter (INPACT-Personen) oder Mitarbeiter der uniTreu GmbH geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich

somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der uniTreu GmbH gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der uniTreu GmbH anzustrengen. INPACT-Mitglieder und INPACT-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

E. Mündliche Auskünfte

Dem Auftraggeber ist bewusst, dass mündliche Auskünfte ein erhöhtes Risiko von Missverständnissen in sich bergen. Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die uniTreu GmbH dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die uniTreu GmbH rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen. Mündliche Erklärungen und Auskünfte außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

F. Entwurfsfassungen der uniTreu GmbH

Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, sich auf die Entwurfsfassung eines Arbeitsergebnisses (die unverbindlich ist) zu verlassen, sondern lediglich auf dessen finale schriftliche Fassung. Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der uniTreu GmbH und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die uniTreu GmbH ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die uniTreu GmbH vom Auftraggeber entsprechend beauftragt wurde oder die uniTreu GmbH aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die uniTreu GmbH von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die uniTreu GmbH sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der uniTreu GmbH auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der uniTreu GmbH erfolgen.

I. Datenschutz

Die uniTreu GmbH, andere INPACT-Mitglieder, INPACT-Personen und Dritte, die im Auftrag der uniTreu GmbH handeln sind berechtigt, für Zwecke im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen, zur Einhaltung berufsrechtlicher Vorschriften, zur Vermeidung von Interessenskonflikten, zum Zwecke des Qualitäts- und Risikomanagements, der Rechnungslegung und/oder im Zusammenhang mit der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen die uniTreu GmbH und andere INPACT-Mitglieder, INPACT-Personen und Dritte tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der INPACT-Mitglieder ist unter www.inpactglobal.org abrufbar), zu erheben, zu verwenden, zu übertragen, zu speichern oder anderweitig verarbeiten zu können (zusammen „verarbeiten“). uniTreu GmbH verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit berufsrechtlichen Vorschriften und geltendem Recht, insbesondere unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung. Die uniTreu GmbH verpflichtet sämtliche Auftragnehmer, die im Auftrag der uniTreu GmbH personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

J. Vollständigkeitserklärung

Die seitens uniTreu GmbH von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben in Abschluss und zugehörigem Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

K. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die uniTreu GmbH verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der uniTreu GmbH gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der uniTreu GmbH im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. An einer Einbeziehung Allgemeiner Einkaufsbedingungen fehlt es insbesondere dann, wenn im Rahmen automatisierter Bestellungen auf solche Bezug genommen wird und die uniTreu GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die uniTreu GmbH mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

L. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das Gericht an dem Ort, an dem die uniTreu GmbH ihren Sitz hat.